

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
KAL-Gemeinderatsfraktion	Termin:	19.10.2010
vom: 21.09.2010	Vorlage Nr.:	530
eingegangen: 21.09.2010	TOP:	20
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 6
Rheinbrücke Maxau: Planung Ersatzbrücke - Schutz der heutigen Brücke/Tempolimit Südtangente		

- Kurzfassung -

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 7 werden u. a. in der nächsten Sitzung der Nordtangente-Kommission mitbehandelt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

- 1. Der Gemeinderat fordert vom Regierungspräsidium die Planung und Kostenberechnung einer Ersatzbrücke für die heutige Brücke zwischen Maxau und Maximiliansau als Gegenposition zur Planung einer zweiten Rheinbrücke auf Gemarkung Karlsruhe. Diese Planung geht vom Bau einer mit vier Fahrspuren nutzbaren Hälfte (zukünftige Fahrbahn Richtung Osten) vor dem Abriss der alten Brücke aus.**

Der angeführte Vorschlag zum Bau einer Ersatzbrücke für die bestehende Brücke stellt eine bisher noch nicht genauer untersuchte Möglichkeit dar. Im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens wird ohnehin eine Variantendiskussion zu führen sein. Vor diesem Hintergrund wird der Vorschlag von der Verwaltung an das Regierungspräsidium (RP) weitergegeben.

- 2. Die Stadtverwaltung fordert das Regierungspräsidium auf, einen Sanierungsplan für die bestehende Rheinbrücke vorzulegen, so dass die unverzichtbare Rheinquerung bei Maxau bis zur Fertigstellung einer Ersatzbrücke immer gewährleistet ist.**

Der Wunsch nach einem Sanierungsplan wurde bereits an das Regierungspräsidium herangetragen. Eine Vorhersage, zu welchem Zeitpunkt welche Schäden an der Brücke welche Sanierungsarbeiten erforderlich machen, ist jedoch nicht möglich. Die Stadtverwaltung wird dem RP gegenüber nachfragen, ob es zu anstehenden Sanierungsarbeiten an der Brücke neue Erkenntnisse gibt.

- 3. Die Stadtverwaltung drängt bei den zuständigen Stellen auf ein einheitliches Tempolimit auf der Rheinbrücke Maxau: Tempo 60 für Lkw und Tempo 80 für Pkw.**

Unterschiedliche Tempolimits auf der Brücke sind für den Verkehrsteilnehmer kaum nachvollziehbar. Von der Verkehrsbehörde in Rheinland-Pfalz wurden aufgrund der zahlreichen Verflechtungsvorgänge und dem Unfallgeschehen Tempo 80 als Höchstgeschwindigkeit (auch auf der Brücke) festgesetzt. In Richtung Pfalz ergab sich jedoch für das Ordnungs- und Bürgeramt, in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe, keine straßenverkehrliche Notwendigkeit für eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeit.

- 4. Die Stadtverwaltung drängt bei den zuständigen Behörden auf eine elektronisch geregelte Sperrung der Außen-Fahrspuren der Rheinbrücke außerhalb der Rush-hour.**

Eine temporäre Sperrung der äußeren Fahrstreifen wurde bereits im KAL-Antrag vom 16.07.2009 vorgeschlagen. Nach Auskunft des RP wäre eine solche Maßnahme jedoch aus brückenbautechnischer Sicht wirkungslos, da sich die Gesamtbelastung des Bauwerks, insbesondere der Tragseile, dadurch nicht reduzieren lässt.

5. Die Stadtverwaltung fordert das Regierungspräsidium auf, das von der Stadt beauftragte PTV-Gutachten zu Rheinbrücke und Nordtangente als Grundlage weiterer Verkehrsplanungen zu übernehmen oder eine neue, realistische, auf den aktuellen Zahlen basierende Verkehrsmengenprognose vorzulegen und mit der Stadt abzustimmen.

Die Stadt kann dem RP nicht vorschreiben, mit welchem Gutachter dieses zusammenarbeiten soll. Das RP lässt das Verkehrsmodell derzeit durch seinen Gutachter Modus Consult überarbeiten. Welche Verkehrsbelastungen dann im Rahmen der Planfeststellung zu Grunde gelegt werden, bleibt abzuwarten.

Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass auch die beiden relevanten Planfälle im ptv-Gutachten, welche eine zweite Rheinbrücke mit Anschluss an die B 36 vorsehen, durchaus einen verkehrlichen Nutzen, vor allem für Knielingen, erkennen lassen.

6. Die Stadtverwaltung lässt den aktuellen Anteil von Fern- und Regionalverkehr auf der Rheinbrücke ermitteln.

Basierend auf verschiedenen Modellrechnungen sowie einer (älteren) Erhebung ist davon auszugehen, dass der Durchgangsverkehrsanteil auf der Südtangente (zwischen Rheinbrücke und A 5) zwischen 15 % und 20 % liegt.

Eine darüber hinausgehende Differenzierung in Regional- und Fernverkehr ist mittels der gängigen Erhebungsmethoden nicht möglich. Selbst anhand einer mittels Kennzeichenerkennung durchgeführten Analyse der Zulassungskreise könnten keine Rückschlüsse auf die gefahrenen Strecken der Fahrzeuge gezogen werden. Dies wäre nur anhand einer groß angelegten Befragung möglich, der Aufwand hierfür stünde jedoch in keinem Verhältnis zu einem weiteren Erkenntnisgewinn. Aus diesem Grund hält die Stadtverwaltung diesbezüglich keine weiteren Untersuchungen für sinnvoll.

7. Die Stadtverwaltung drängt bei den zuständigen Stellen auf ein geändertes Tempolimit auf der Südtangente zwischen Rheinbrücke und Mühlburg: Tempo 60 für Lkw und Tempo 80 für Pkw.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen und somit auch Geschwindigkeitsbeschränkungen haben sich an der Straßenverkehrsordnung zu orientieren. Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, dass es durch die erlaubten 100 km/h zu Unfällen oder sonstigen gefährlichen Situationen kommt. Das Fehlverhalten einzelner Autofahrer ist nie auszuschließen. Auch aus Gründen des Lärmschutzes ist ebenfalls keine Rechtsgrundlage für weitere Maßnahmen gegeben. Der Bereich ist bei den Erhebungen im Rahmen des Lärmaktionsplanes nicht als Hot Spot ausgewiesen.

8. Die Stadtverwaltung stellt die Ergebnisse zu den Antragspunkten 1 bis 7 im Planungsausschuss und anschließend in der Öffentlichkeit vor.

Als geeigneter Weg für die Kommunizierung der Ergebnisse wird die Nordtangenten-Kommission vorgeschlagen.